

<b>Information</b> <b>INFO/2019/0027</b>	<b>St. Ingbert</b>  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)
<b>Beratungsfolge und Sitzungstermine</b> Ö 05.09.2019 Ortsrat St. Ingbert-Mitte	
<b>Mitteilungen und Anfragen</b>	

## **Erläuterungen**

### **Mitteilungen und Anfragen**

#### **1. Offener Brief – Junge Liberale**

Die Jungen Liberalen Saarland e. V. haben mit Schreiben vom 11.08.2019 gebeten, beigefügten offenen Brief allen kommunalen Mandatsträgern (Stadttrat und Ortsräte) weiterzuleiten.

#### **2. Planfeststellung Gashochdruckleitung Creos - Einvernehmen**

Die Creos Deutschland GmbH mit Sitz in Homburg hat beim Oberbergamt des Saarlandes den Plan für die Erneuerung und Umlegung der Gashochdruckleitungen Homburg - Bous und Rohrbach - Bliesransbach sowie der dazugehörigen Anschlussleitungen im Raum St. Ingbert vorgelegt.

Insgesamt sind 21,8 km Leitungslänge von den Erneuerungs- und Umlegungsmaßnahmen betroffen.

Innerhalb der Gemarkung St. Ingbert soll die Gashochdruckleitung, die bisher durch weite Teile der Wohngebiete von Rohrbach und St. Ingbert verläuft, in den Außenbereich (nördlich der Siedlungsgebiete) verlegt werden. Mit dem Bau soll noch 2019 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2024 geplant.

Für diese Maßnahme ist nach § 43 Abs. 1 Nr. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Anhand einer Vorprüfung wurde nachgewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist.

Das Oberbergamt des Saarlandes ist für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens verantwortlich und hat die Stadt um Prüfung der Unterlagen und Abgabe der Stellungnahme bis zum 15. Oktober 2019 gebeten.

Nach hausinterner Abstimmung werden folgende Punkte in die Stellungnahme aufgenommen:

- Aufgrund der Betroffenheit vieler städtischer Grundstücke müssen entsprechende Gestattungsverträge zwischen der Stadt und der Firma Creos geschlossen werden.
- Die Mountainbike-Permanente sowie Wanderwege werden vereinzelt von Maßnahmen betroffen sein. Zwecks Umleitung der Wege und der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes müssen die Baumaßnahmen eng mit der Stadt abgestimmt werden. Sämtliche Kosten,

auch die für eventuelle Einrichtung einer Umleitung sowie Beschilderungsmaßnahmen etc. gehen zu Lasten der Firma Creos.

- In den Planabschnitten RW6310 LP2 und RW6310 LP3 gelten folgende Auflagen:
  - (1) Der Abstand der Gasleitung zum vorhandenen Abwasserkanal sowie den Kanalschächten muss mindestens 3,00 m (Außenkante Kanalrohr bzw. Kanalschacht zur Gasleitung) betragen.
  - (2) Die Querungen der Gasleitung müssen rechtwinklig zum Abwasserkanal erfolgen.
  - (3) Im Kreuzungsbereich Obere Rischbachstraße / Zur Rothell befindet sich ein Regenüberlaufbauwerk. Dieses muss in naher Zukunft erneuert werden. Zu dem vorhandenen Bauwerk muss ein Abstand von mindestens 15,00 m eingehalten werden. Der Einbindepunkt der Neuen in die vorhandene Gasleitung muss daher verlegt werden.
  - (4) Die Arbeiten der Firma CREOS dürfen erst nach Abschluss der Kanalerneuerung / -sanierung beginnen. Dies wird Stand heute im Jahr 2021 sein.
  - (5) Für die Wiederherstellung der Verkehrsflächen ist vor Baubeginn ein Gestattungsvertrag mit der Abteilung Straßen der Stadt St. Ingbert abzuschließen.

Die Stadtwerke St. Ingbert wurden vom Oberbergamt direkt am Verfahren beteiligt und werden eine gesonderte Stellungnahme abgeben.

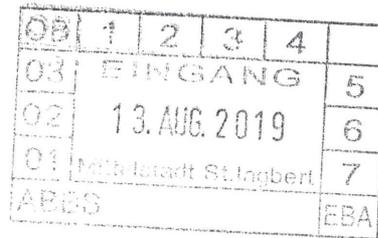
Die öffentliche Auslegung im Rathaus erfolgt vom 02.09.2019 bis 01.10.2019. Private Stellungnahmen können bis 15.10.2019 abgegeben werden. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 23.08.2019 in der Saarbrücker Zeitung.

### **Anlagen:**

- Offener Brief der Jungen Liberalen Saarland vom 11.08.2019 (zu Ziffer 1)
- Übersichtsplan (zu Ziffer 2)

Junge Liberale Saarland e.V. / Ursulinenstraße 39 / 66111 Saarbrücken

**Junge Liberale Saarland**  
**c/o Julien François Simons**  
**Ursulinenstraße 39**  
**66111 Saarbrücken**



Junge Liberale Saarland e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Ursulinenstraße 39  
66111 Saarbrücken

Handy  
01578/6463746

Fon  
0681/9272920  
Fax  
0681/92729215

Mail  
simons@julis.de  
Web  
www.julis-saar.de

11/08/19

**Betreff:** Offener Brief der Jungen Liberalen Saarland

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte freundlich um Weiterleitung des angefügten offenen Briefes an die kommunalen Mandatsträger Ihrer Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen



Julien François Simons  
Landesvorsitzender der Jungen Liberalen Saarland

Landesvorsitzender  
Julien François Simons

Junge Liberale Saarland e.V. / Ursulinenstraße 39 / 66111 Saarbrücken

**Junge Liberale Saarland**  
c/o Julien François Simons  
Ursulinenstraße 39  
66111 Saarbrücken

Junge Liberale Saarland e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Ursulinenstraße 39  
66111 Saarbrücken

Handy  
01578/6463746

Fon  
0681/9272920  
Fax  
0681/92729215

Mail  
simons@julis.de  
Web  
www.julis-saar.de

**11/08/19**

**Betreff:** Jugendbeteiligung jetzt!

**Liebe kommunalen Mandatsträger\*innen!**

Heute wenden wir uns anlässlich des Internationalen Tages der Jugend an Sie in Ihrer (neuen) Funktion als Stadt-/Ortsverordnete und möchten Ihnen für die kommende Ratsperiode viel Erfolg und stets ein glückliches Händchen wünschen!

Ein Neuanfang bietet auch die Chance neu zu denken. Und deshalb möchten wir, die Jungen Liberalen Saarland, Sie auffordern in ihrer Heimatgemeinde auf die Einrichtung eines Jugendparlaments hinzuwirken.

Die ungleiche Interessensvertretung zwischen alten und jungen Menschen ist strukturell und frappierend. Ein Mitspracherecht in der Politik Ihrer Gemeinde würde Jugendlichen einen Anreiz geben sich zu beteiligen und mit der sonst eher fernen politischen Ebene auseinanderzusetzen. Dies ist nicht nur förderlich für die politische Bildung junger Menschen, sondern ermöglicht auch ein transparenteres Bild der Arbeit der demokratischen Gremien vor Ort.

Als Vorbild würden wir Ihnen gerne die Stadt Münster ans Herz legen. Dort gibt es einen 30-köpfigen Jugendbeirat, dessen Mitglieder für eine zweijährige Amtszeit von den wahlberechtigten Jugendlichen an den weiterbildenden Schulen gewählt werden. Die Jugendvertreter\*innen im Alter von 12-17 Jahren nehmen als Delegierte an den Ausschüssen und den Sitzungen des Stadtrats teil. Außerdem ist der Jugendbeirat mit einem Budget ausgestattet, das er eigenständig im Rahmen seiner Arbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen frei einsetzen kann.

Jugendparlamente sind bereits heute in vielen europäischen und deutschen Städten und Gemeinden ein erfolgreicher Weg Jugendliche für Politik zu interessieren. Diese haben oft einen anderen Blickwinkel als die bereits, oftmals langjährig etablierten

Landesvorsitzender  
Julien François Simons

Kommunalpolitiker\*innen. Die Jugend kann somit durch neue und frische Anregungen in den Stadt- bzw. Gemeinderäten aktiv die Kommunalpolitik und damit auch ihr direktes Lebensumfeld mitgestalten. Das von uns geforderte Recht auf Mitgestaltung ist bereits in diversen Gesetzestexten wie z.B. dem des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 1 Abs. 1, 3; § 11 Abs. 1) bzw. dem des Jugendförderungsgesetzes (§ 2), sowie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (Art. 12 Abs. 1) vorgesehen. Aber auch die saarländische Kommunalverfassung (§ 49 a KSVG) sieht die Möglichkeit zur Einrichtung von Jugendbeiräten vor.

Auf unserer Webseite haben wir einen Musterantrag vorbereitet, den sie frei verwenden können:

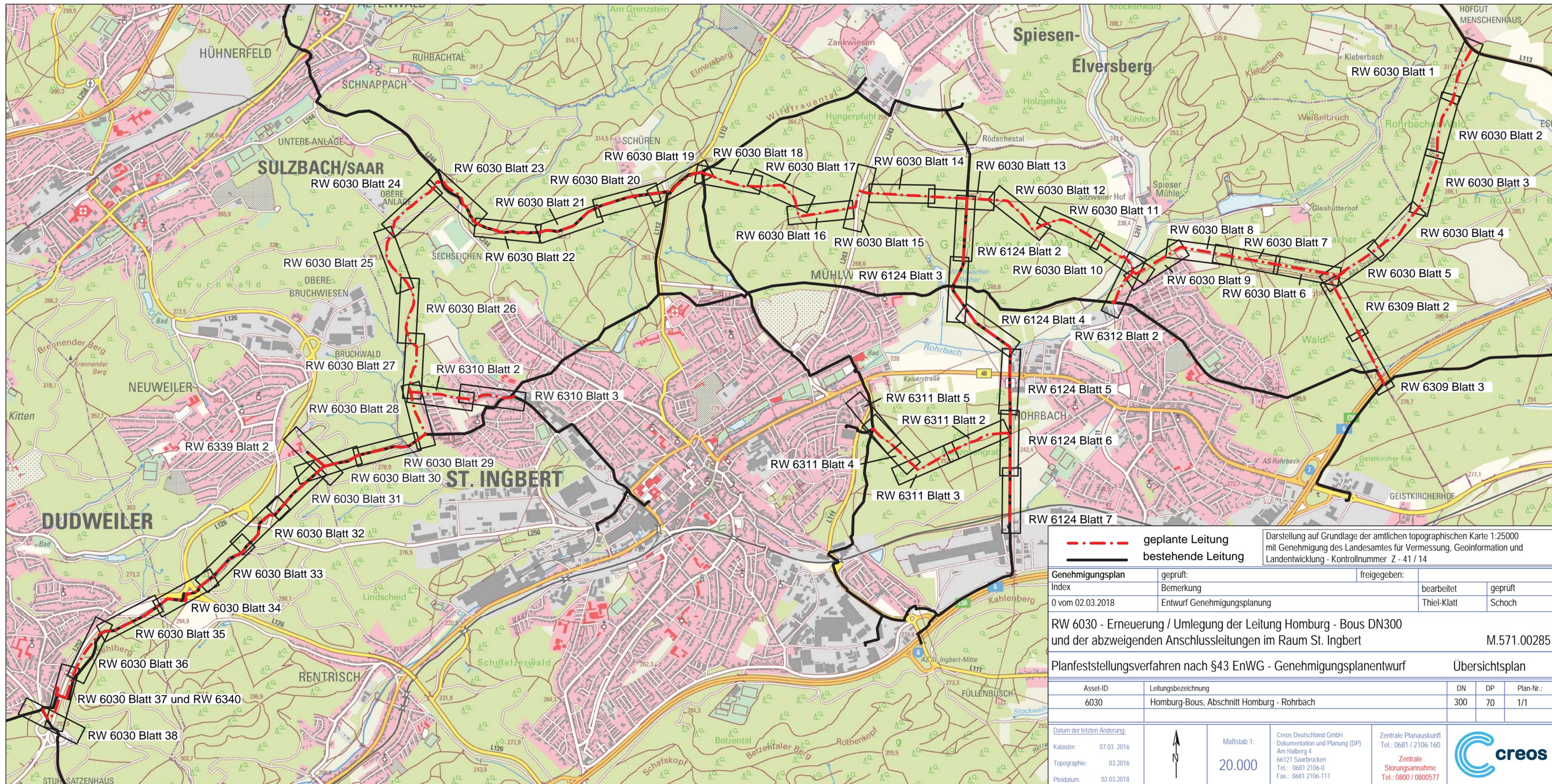
<https://julius-saar.de/2019/08/11/mustersatzung-jugendparlament/>

Abschließend bleibt uns nur noch übrig „Danke!“ zu sagen. Danke im Namen aller engagierter und interessierter Jugendlicher, denen Sie in den nächsten Wochen zu echter Mitbestimmung verhelfen werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass Sie in unserem Schreiben alle Argumente finden, um auch die skeptischsten Ihrer Kollegen und Kolleginnen zu überzeugen.

Falls trotzdem noch jemand persönlich überzeugt werden muss, zögern Sie nicht uns die Chance zu geben, zu zeigen, dass junge Menschen an Politik interessiert sind und Gestaltungswillen mitbringen.



Julien François Simons  
Landesvorsitzender der Jungen Liberalen Saarland



- - - geplante Leitung  
 bestehende Leitung

Darstellung auf Grundlage der amtlichen topographischen Karte 1:25000 mit Genehmigung des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung - Kontrollnummer Z - 41 / 14

Genehmigungsplan	geprüft:	freigegeben:		
Index	Bemerkung		bearbeitet	geprüft
0 vom 02.03.2018	Entwurf Genehmigungsplanung		Thiel-Klatt	Schoch

RW 6030 - Erneuerung / Umlegung der Leitung Homburg - Bous DN300 und der abzweigenden Anschlussleitungen im Raum St. Ingbert

M.571.00285

Planfeststellungsverfahren nach §43 EnWG - Genehmigungsplanentwurf

Übersichtsplan

Asset-ID	Leistungsbezeichnung	DN	DP	Plan-Nr.:
6030	Homburg-Bous, Abschnitt Homburg - Rohrbach	300	70	1/1

Datum der letzten Änderung:	 N	Maßstab 1:  <b>20.000</b>	Creos Deutschland GmbH Dokumentation und Planung (DP) Am Halberg 4 66121 Saarbrücken Tel.: 0681 2106-0 Fax.: 0681 2106-111	Zentrale Planauskunft Tel.: 0681 / 2106-160  Zentrale Störungsannahme Tel.: 0800 / 0800577	
Kataster: 07.03.2016					
Topographie: 03.2016					
Plotdatum: 02.03.2018					